

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 25.06.2020

Top 4.2 Stellungnahme Stadt Hamburg Kohleheizkraftwerk

Frau Kärger stellt fest, dass ein Vergleich vorläge, in dem ein Zusammenhang der (Lack-) Schäden mit den Partikelemissionen durch ein Gutachten festgestellt wurde.

Auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Hamburger Senat wurde geantwortet, dass bereits 2017 alles getan wurde und nun keine Investitionen mehr getätigt werden. Jedoch seien seit April 51 Schäden und Partikelemissionen nachweislich dokumentiert worden.

In dieser Stellungnahme werde der Stadt Wedel nicht die Wahrheit mitgeteilt. Die Stellungnahme sei unbefriedigend und die Situation in Wedel werde nicht ernst genommen.

Herr Sue ist ähnlicher Auffassung. Im November habe DIE LINKE in Hamburg beantragt das Kraftwerk im Sommer abzuschalten, jedoch solle dies abgelehnt worden sein, um Gewinne für eine Baumaßnahme zu erwirtschaften.

Auch Herr Barop ist unzufrieden mit dem Schreiben. Es werden die möglichen Gesundheitsschäden verharmlost.

Eine Stellungnahme der Stadt werde es nicht geben.

Die Mitteilung wird vom Rat zur Kenntnis genommen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie

3-103/H. Viehmann
B. H. als M.H. in Rat

10/03

Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Str. 19, D - 21109 Hamburg

Herrn
Bürgermeister Niels Schmidt
Stadt Wedel
0-13 Postfach 260
22871 Wedel



Staatsrat Michael Pollmann

Neuenfelder Str. 19
D - 21109 Hamburg

Telefon: (040) 4 28 40 - 8003
Telefax: (040) 4279 400 86

Hamburg, den

3.3.20

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für den Hinweis auf die Beschlusslage des Rates der Stadt Wedel vom 19.12.2019.
Herr Senator Kerstan bat mich, zu den beiden Punkten Stellung zu nehmen.

Zu 1.:

Die Freie und Hansestadt Hamburg wirkt seit Jahren darauf hin die Partikelemissionen des kohlebefeuernden Heizkraftwerks Wedel so weit wie möglich zu begrenzen. Leider sind solche Emissionen bei Anlagen dieses Alters nicht gänzlich auszuschließen. Trotz ihres Alters hält die Anlage alle gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte ein. 2016 wurde im Rahmen einer humantoxikologischen Untersuchung festgestellt, dass von den aus dem Heizkraftwerk emittierten Partikeln keine Gesundheitsgefahr ausgeht. Dieses Ergebnis wurde durch eine erneute Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Oktober 2019 bestätigt; im Rahmen dieser Untersuchungsreihe wurde auch die Möglichkeit von Lackschäden durch die Partikelemissionen weitestgehend ausgeschlossen.

Die Wärme Hamburg GmbH (WH) erkennt auch ohne Gesundheits- oder Schadensgefährdung an, dass die Partikel eine Beeinträchtigung für die Anwohnerinnen und Anwohner im Einflussgebiet des Kraftwerks darstellen. Im Jahre 2017 wurden auf Anordnung des LLUR diverse Maßnahmen zur Minderung der Partikelemissionen durchgeführt, die nachweislich zu einer quantitativen und qualitativen Reduktion der Emissionen geführt haben. Eine vollständige Vermeidung der Partikelemission konnte durch diese Maßnahmen jedoch nicht erreicht werden. Es wird weiterhin alles technisch und wirtschaftlich Mögliche unternommen, um die Partikelemissionen auf ein Minimum zu begrenzen.

Im Zuge des erfolgten Rückkaufs der Wärmegesellschaft und somit auch des Heizkraftwerks (HKW) Wedel wurde der Wärme Hamburg ein kulanterer Umgang mit Schadensmeldungen durch Partikelemissionen aufgetragen. WH befindet sich daher im engen Austausch mit den Betroffenen und bietet nach Begutachtung die Übernahme von Kosten für Reparaturen oder Reinigungen der Schäden beziehungsweise Verschmutzungen an.

Zu 2.:

Die Möglichkeiten den Betrieb des HKW Wedel in der Heizperiode teilweise zu reduzieren sind Gegenstand aktueller Untersuchungen. Bezüglich einer kompletten Teilstilllegung des 60 Jahre alten HKW außerhalb der Heizperiode hat WH allerdings erhebliche Bedenken geäußert. Eine sogenannte Teilstilllegung der Anlage würde ein erhebliches Risiko für die Versorgungssicherheit Hamburgs mit Wärme bedeuten. Es bestünde die reale Gefahr, dass das Kraftwerk auf Grund von Korrosion während der Stilllegungsperiode so großen Schaden nimmt, dass der Betrieb in der Heizperiode nicht mehr sichergestellt werden könnte. Auch umfangreiche Konservierungsmaßnahmen während der Stilllegung können dieses Risiko nicht ausreichend reduzieren.

Ein aktuelles Kurzgutachten des Öko-Instituts vom Januar 2020 bestätigt das Risiko einer Teilstilllegung außerhalb der Heizperiode; der Gutachter kann eine solche Maßnahme daher nicht empfehlen. Dafür werden zwei alternative Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Begrenzung der maximal pro Jahr eingesetzten Menge Kohle im HKW durch eine politische Vorgabe.
2. Begrenzung der Stromerzeugung im Sommer auf die technisch notwendige/machbare Mindestlast.

Diese Vorschläge werden aktuell von WH untersucht. Wenn die Ergebnisse vorliegen, kann auf deren Basis eine weitere Diskussion über den Betrieb des HKW geführt werden. Gerne bitte ich WH, die Ergebnisse nach Abschluss der Untersuchungen auch bei Ihnen in Wedel vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pollmann
Staatsrat